

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 19.03.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 25.05.2020

BV 045/2020

Betreff: **Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2020
(Ermächtigungsübertragungen)**

Anlagen: Ermächtigungsübertragungen nach 2020

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2019 werden nach 2020 übertragen.

Hans Neher

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik können nicht verbrauchte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Ermächtigungsübertragungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden. Die Budgetansätze werden dadurch im Folgejahr erhöht.

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Mittel aus dem Finanzhaushalt des Jahres 2019 mit insgesamt 5.093.700 € nach 2020 zu übertragen und zur Bewirtschaftung freizugeben. Neben den größten Positionen wie Breitbandversorgung (2,02 Mio. €), Sanierung Realschule (0,62 Mio. €) und Neubau Kindergarten (0,35 Mio. €) verteilen sich die restlichen Mittel von ca. 2,1 Mio. € auf zahlreiche kleinere Maßnahmen.

Außerdem wird empfohlen im Bereich des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Erneuerung der Steuerungstechnik einen Betrag in Höhe von 122.700 € und für die Wasserleitung im Bereich der Bahnunterführung/Donaustetterstraße 125.700 € zu übertragen.

Im Ergebnishaushalt können nicht verbrauchte Budgets übertragen werden, sofern dies im Haushalt ausgewiesen wurde. Dies betrifft das Jugendbudget. Die Grundlage ergibt sich aus Seite 303 bis 305 (Profitcenter 3620) des Haushaltsplanes 2019. Die Summe von insgesamt 19.721 € kann in das Folgejahr übernommen werden.

Zusätzlich wird im Bereich Organisation und EDV (Auftrag L1120020000) die Summe von 165.400 € in das Folgejahr übertragen, um damit einen Teil der beschlossenen Digitalisierungsoffensive zu finanzieren.